

lerdings unsicher ist¹⁸⁰ und der es durch seinen rechtzeitig eingetretenen Tod dem siegreichen Arnulfinger ermöglichte, den in seine Hände gefallenen Chilperich II. anzuerkennen und von diesem das Hausmeieramt zu empfangen¹⁸¹. Nach Chilperichs Ableben († 721) erhielt Theuderich IV., der Sohn Dagoberts III., die Krone¹⁸², und erst nach dessen Tode im Jahre 737 und einer mehrjährigen Vakanz des Thrones wurde Chilperichs Sohn Anfang 743 als Childerich III. und letzter seines Geschlechtes auf den Thron gesetzt¹⁸³.

Die Monarchie der späten Merowinger, erschüttert nur noch in den Krisenjahren 675–679 und um 715/16, in Phasen des Kampfes von Adelsfraktionen um die Macht im Reich, nicht jedoch wegen prinzipieller Auseinandersetzungen um die Herrschaft des angestammten Königshauses selbst oder wegen des Machtwillens einzelner seiner Mitglieder, hat zweifellos die Einheit des Frankenreiches über Jahrzehnte hinweg repräsentiert. Geherrscht haben in dieser Zeit die Hausmeier, deren Amt im 7. Jahrhundert einen gewaltigen Aufstieg erfahren hatte¹⁸⁴ und die, nach einem Vorspiel unter dem Pippiniden Grimoald¹⁸⁵, seit 687, seit dem Sieg des Arnulfingers Pippin des Mittleren bei Tertry, und nicht zuletzt angeregt durch Ebroids Beispiel¹⁸⁶, systematisch begannen, eine königgleiche Stellung auf- und auszubauen¹⁸⁷. Auch von ihnen konnten Einheits- oder Teilungsimpulse ausgehen, seitdem es den Majordomat nur noch an einem einzigen Königshof und

Anm. 23) Cont. c. 10 (S. 174).

180) EWIG, Merowinger (wie Anm. 24) S. 202, bezeichnet Chlothars Abstammung als zweifelhaft, während SCHNEIDER, Königswahl (wie Anm. 29) S. 180, ihn bedenkenlos unter die Merowinger zählt. Vgl. auch Theodor BREYSIG, Jahrbücher des fränkischen Reiches. 714–741. Die Zeit Karl Martells (1869) S. 119 f.

181) Vgl. Anm. 179 und R. SCHIEFFER, Karolinger (wie Anm. 61) S. 37 f., sowie SCHNEIDER, Königswahl (wie Anm. 29) S. 177–180, bes. S. 180.

182) Vgl. Anm. 179 und SCHNEIDER, Königswahl (wie Anm. 29) S. 181 ff.

183) Vgl. dazu KAISER (wie Anm. 24) S. 44 f. und R. SCHIEFFER, Karolinger (wie Anm. 61) S. 52, sowie SCHNEIDER, Königswahl (wie Anm. 29) S. 183–186.

184) Vgl. dazu HAAR, Studien (wie Anm. 139) S. 8–19, sowie allg. auch DUPRAZ, Le Royaume (wie Anm. 33).

185) Vgl. Anm. 33.

186) Vgl. FISCHER, Hausmeier (wie Anm. 168), und EWIG, Die fränkischen Teilreiche (wie Anm. 17) S. 123–135, bes. S. 129–135; KAISER, Erbe (wie Anm. 24) S. 41 f. und S. 73.

187) Vgl. dazu zusammenfassend R. SCHIEFFER, Karolinger (wie Anm. 61) Kap. II–IV, sowie EWIG, Die fränkischen Teilreiche (wie Anm. 17) S. 139–144.